

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 35

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die günstige Beurtheilung hat uns gefreut und wir erlauben uns, beizufügen, daß, wenn ein österreichischer Artillerieoffizier die Schrift seinen Kameraden empfiehlt, sie gewiß umsomehr verdient, bei uns in der Hand jedes Artillerieoffiziers zu sein.

## Eidgenossenschaft.

### Schweizerische Offiziersgesellschaft.

#### Preisarbeiten pro 1881/82.

Gemäß Beschluß der in Solothurn abgehaltenen Delegirtenversammlung der eidg. Offiziersgesellschaft ist das Centralcomité beauftragt, die Summe von Fr. 1000 zur Prämierung gut gelöster Preisaufgaben zu verwenden.

In Ausführung dieses Beschlusses werden nachfolgende Sujets zur Bearbeitung ausgeschrieben:

1. Militärgeschichtliche Bearbeitung der Invasion der Franzosen im Jahre 1798, Gang der Ereignisse auf dem rechten Flügel der schweizerischen Aufstellung, als Fortsetzung der von der Section cantonale vaudoise letztes Jahr eingereichten, mit einem ersten Preis gekrönten Studie über den Feldzug von 1798. Die Arbeit soll sich möglichst auf Originalquellen stützen.
2. Welches ist in Ausführung von Art. 49 der Militärorganisation vom 13. November 1874 und gestützt auf die seit herigen Erfahrungen der zweckentsprechendste Weg der Rekrutierung und der Ausbildung der Verwaltungsoffiziere?
3. Wie kann die Infanterie in denjenigen Jahren, in denen sie keinen Dienst hat, am zweckmäßigsten im Schieß- und Fecht-Geübten werden?

Die Bearbeitungen dieser Preisaufgaben sind bis spätestens Ende März 1882 an den Referenten des Centralcomité's, Hrn. Oberst Meißner in Zürich, mit einem Motto versehen, die Namen der Verfasser eingeschlossen beigefügt, zu Händen des Preisgerichtes einzusenden.

Das Preisgericht besteht aus den Herren Oberstdivisionär Alth. Pfyster, Oberst Rudolf, Oberinstructor der Infanterie, und Oberstleutnant Alexander Schweizer vom Generalstabskorps.

Zürich, im Juni 1881.

Das Centralcomité der Schweiz. Offiziersgesellschaft,

Der Präsident:

A. Bögel, Oberstdivisionär.

Der Aktuar:

M. Jaenike, Hauptmann.

### Generalbefehl für den Truppenzusammenzug der VII. Armeedivision 1881.

Ordre de bataille der VII. Division.

Divisionskommandant: Oberstdivisionär Bögel.

Stabschef: Oberstleutnant Schweizer.

Divisionsingenieur: Oberstleutnant Locher.

Divisionskriegskommissär: Oberstleutnant Moser.

Divisionsarzt: Oberstleutnant Winterhalter.

Divisionspferdearzt: Major Hoffmann.

Gutenkompanie Nr. 7.

Hauptmann Weber.

14. Infanteriebrigade.

Kommandant: Oberstbrigadier Bollhofer.

Generalstabschef: Hauptmann Weilingen.

28. Regiment.

27. Regiment.

Oberstleutnant Jacob.

Oberstleutnant Baumann.

Bataillon 82:

Bataillon 79:

Major Kämmelin.

Major Steinhilber.

Bataillon 83:

Bataillon 80:

Major Albr.

Major Stähelin.

Bataillon 84:

Bataillon 81:

Major Ref.

Major Bollhofer.

### 13. Infanteriebrigade.

Kommandant: Oberstbrigadier Berlinger.

Generalstabschef: Major Hungerbühler.

26. Regiment.

25. Regiment.

Oberstleutnant Gung.

Oberstleutnant Chalande.

Bataillon 76:

Bataillon 73:

Major Schlatter.

Major Bär.

Bataillon 77:

Bataillon 74:

Major Blöschlinger.

Major Merk.

Bataillon 78:

Bataillon 75:

Major Hauser.

Major Krumann.

Schützenbataillon Nr. 7.

Major Ernst.

Dragonerregiment.

Oberstleutnant Schmid.

Schwadron 21: Schwadron 20: Schwadron 19:  
Hauptmann Räf. Hauptmann Looser. Hauptmann Brunschweiler.

Artilleriebrigade Nr. 7.

Kommandant: Oberstbrigadier Gaudy.

Stabschef: Oberstleutnant Huber.

3. Regiment.

2. Regiment.

Oberstleut. Sulzer.

Oberstleut. Vogler.

8 cm. Batt. 42 8 cm. Batt. 40 8 cm. Batt. 39 8 cm. Batt. 38  
Hptm. Truniger. Hptm. Scherer. Hptm. Fetz. Hptm. Sulzberger.

1. Regiment.

Oberstleut. Reinhard.

10 cm. Batt. 41 10 cm. Batt. 37

Hptm. Steger.

Hptm. Schuch.

Divisionsspark Nr. 7.

Kommandant: Major Hohl.

Partkol. 14:

Partkol. 13:

Hptm. Hartmann.

Hptm. Schnell.

Geniebataillon Nr. 7.

Kommandant: Major Loh.

Pionnierkomp.

Pontonierkomp.

Sappeurkomp.

Hptm. Naville.

Hptm. Meley.

Hptm. Muralt.

Feldlazareth Nr. 7.

Kommandant: Major Albrecht.

Ambulancen:

Nr. 35

Nr. 34

Nr. 33

Nr. 32

Hptm. Fehr.

Hptm. Mauchle.

Hptm. Oberle.

Hptm. Kolb.

Trainbataillon Nr. 7.

Kommandant: Major Bäuml.

II. Abtheilung:

I. Abtheilung:

Oberstleut. Suter.

Hauptm. Mettler.

Verwaltungskompanie.

Kommandant: Major Schürpf.

II. Abtheilung:

I. Abtheilung:

Hptm. Huber.

Oberstleut. Wild.

Der VII. Division sind überdies folgende Korps zugetheilt:

Gutenkomp. Nr. 8: Gutenkomp. Nr. 12:

Oberstleut. Brügger.

Oberstleut. Vogel.

Infanteriebataillon Nr. 99: Major Renold.

Schulbataillon Nr. 28: Major Wyß.

Eincentrain der 10. Infanteriebrigade: Trainleutnant Bauhofer.

Etat der Trains.

Dieser wird nach Korps, Bestand, Zahl der Fuhrwerke, Zahl der Zugpferde und der vom Bunde gestellten Reitpferde aufgeführt. \*)

#### A. Vorkurs.

##### I. Kommando.

Das Kommando über den Vorkurs der Infanterie führt der Divisionär, während das Kommando der Spezialwaffen-Vorkurse den betreffenden Korpskommandanten obliegt.

Alles, was den Vorkurs der Infanterie betrifft, wird durch einen besondern Erlaß:

„Dienstbefehl und Unterrichtsplan“

geregelt.

\*) Da ohne Interesse, lassen wir dieses weg.

| Korps:                                                                              | II. Dienst Eintritt. Waffenplätze. | Waffenplatz:        | Einrückung in Unter: |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------|----------------------|
| Divisionstab                                                                        | Dienst Eintritt:                   | Waffenplatz:        | Einrückung in Unter: |
| Guidenkompanien 7, 8, 12                                                            | am 26. August                      | Wit                 | —                    |
| Stab XIII. Infanteriebrigade                                                        | " 4. Septbr.                       | "                   | 7. Septbr.           |
| (Kommandant, Generalstabsoffizier, Adjutant und Brigadekompeten)                    | " 26. August                       | "                   | 7. "                 |
| Uebrigcs Stabspersonal                                                              | " 27. "                            | Frauenfeld          | 7. "                 |
| Stab 25. Infanterieregiment                                                         | " 26. "                            | Wit                 | 7. "                 |
| (Kommandant, Adjutant und Regimentstrom-peter)                                      |                                    |                     |                      |
| Uebrigcs Stabspersonal                                                              | " 27. "                            | Pfyn                | 7. "                 |
| Infanteriebataillone 73, 74                                                         | " 29. "                            | Mülheim             | 7. "                 |
| Infanteriebataillon 75                                                              | " 29. "                            | Pfyn                | 7. "                 |
| Stab 26. Infanterieregiment.                                                        | " 26. "                            | Wit                 | 7. "                 |
| (Kommandant, Adjutant und Regimentstrom-peter)                                      |                                    |                     |                      |
| Uebrigcs Stabspersonal                                                              | " 27. "                            | Frauenfeld          | 7. "                 |
| Infanteriebataillone 76, 77, 78                                                     | " 29. "                            | "                   | 7. "                 |
| Stab XIV. Infanteriebrigade                                                         | " 26. "                            | Wit                 | 7. "                 |
| (Kommandant, Generalstabsoffizier, Adjutant und Brigadekompeten)                    |                                    |                     |                      |
| Uebrigcs Stabspersonal                                                              | " 27. "                            | St. Gallen          | 7. "                 |
| Stab 27. Infanterieregiment                                                         | " 26. "                            | Wit                 | 7. "                 |
| (Kommandant, Adjutant und Regimentstrom-peter)                                      |                                    |                     |                      |
| Uebrigcs Stabspersonal                                                              | " 27. "                            | St. Gallen          | 7. "                 |
| Infanteriebataillone 79, 80, 81                                                     | " 29. "                            | "                   | 7. "                 |
| Stab 28. Infanterieregiment                                                         | " 26. "                            | Wit                 | 7. "                 |
| (Kommandant, Adjutant und Regimentstrom-peter)                                      |                                    |                     |                      |
| Uebrigcs Stabspersonal                                                              | " 27. "                            | Herisau             | 7. "                 |
| Infanteriebataillone 82, 83, 84                                                     | " 29. "                            | "                   | 7. "                 |
| Zugelheiltes Bataillon 99                                                           | " 29. "                            | Gosau               | 7. "                 |
| Stab des Schützenbataillons                                                         | " 28. "                            | Jellikon            | 7. "                 |
| Schützenbataillon                                                                   | " 29. "                            | Jellikon (Gachnang) | 7. "                 |
| Dragonerregiment                                                                    | " 4. Septbr.                       | St. Gallen          | 7. "                 |
| Artilleriebrigadestab                                                               | " 26. August                       | Frauenfeld          | 7. "                 |
| 1. Artillerieregiment                                                               | " 27. "                            | Zürich              | 10. "                |
| 2. und 3. Artillerieregiment                                                        | " 27. "                            | Frauenfeld          | 7. "                 |
| Divisionspark                                                                       | " 30. "                            | Winterthur          | 10. "                |
| Geniebataillon                                                                      | " 29. "                            | Brugg               | 9. "                 |
| Infanterieplonniere                                                                 | " 29. "                            | Wit                 | 7. "                 |
| Feldlazareth                                                                        | " 1. Septbr.                       | St. Gallen          | 9. "                 |
| Verwaltungskompanie                                                                 | " 29. August                       | Wit                 | 5. "                 |
| Trainbataillonstab                                                                  | { " 30. "                          | St. Gallen          |                      |
|                                                                                     | { " 4. Septbr.                     | nach Wit            | 4. "                 |
| Genietrain                                                                          | { " 1. "                           | St. Gallen          |                      |
|                                                                                     | { " 4. "                           | nach Bischofszell   | 9. "                 |
| Verwaltungstrain                                                                    | { " 1. "                           | St. Gallen          |                      |
|                                                                                     | { " 4. "                           | nach Wit            | 7. "                 |
| Als Lazarethtrain der Linientrain der 10. Infanteriebrigade                         | " 1. "                             | Winterthur          | 9. "                 |
| Der Linientrain der gesammten Infanterie der VII. Division, vide „Infanteriebefehl“ | —                                  | —                   | —                    |
| Schulbataillon Nr. 28 von Zürich                                                    | —                                  | —                   | 11. "                |

### III. Sanitätsdienst.

Detailirte Sanitätsinstruktionen werden der technischen Instanz überlassen.

Die Behandlung erkrankter Mannschaft oder Pferde solcher Korps, welche kein eigenes ärztliches Personal besitzen, liegt der örtlich nächstgelegenen Sanitäts- oder Veterinärinstanz ob. In Nothfällen darf an Civilärzte und Civil-Pferdeärzte gelangt werden.

Evacuation von Mannschaft und Pferden.

|              |                 |
|--------------|-----------------|
| Waffenplatz: | Mannschaft:     |
| Brugg        | Königsfelden    |
| Zürich       | Kantonspital    |
| Winterthur   | Einwohnerspital |

|                                     |                             |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| Jellikon, Frauenfeld, Pfyn, Mülheim | Einwohnerspital Winterthur  |
| Wit                                 | Gemeindekrankenhaus         |
| Gosau, Herisau                      | Krankenhaus Herisau         |
| St. Gallen, Bischofszell            | Kantonspital St. Gallen.    |
| Waffenplatz:                        | Pferde:                     |
| Brugg                               | —                           |
| Zürich                              | Große Kuranstalt Winterthur |
| Winterthur                          | " " "                       |
| Jellikon, Frauenfeld, Pfyn, Mülheim | " " "                       |
| Wit                                 | Kleine Kuranstalt Wyl       |
| Gosau, Herisau                      | " " "                       |
| St. Gallen, Bischofszell            | " " "                       |

#### IV. Rapporte.

- a) Die Infanterie erstattet die reglementarischen Rapporte;
- b) Die Spezialwaffen erstatten an's Divisionskommando:
  1. Eintritts-Effektirapport.
  2. Effektirapport beim Einrücken in Linie.

#### V. Militärjustiz.

Einberufung des Großrichters nur bei Bedarf. Einberufung eines Brigadeauditors auf 30. August zur Bildung der Geschworenliste und nachher zu beurlauben.

#### B. Feldübung der Division.

Allgemeines Programm. Zeiteinteilung.

Mittwoch, 7. September: Konzentrationsmarsch.

Donnerstag, Freitag, 8./9. September: Manöver beider Brigaden gegen einander.

Samstag, 10. September: Konzentration der gesamten Division in engen Kantonementen und Vorbereitungen für die Inspektion.

Sonntag, 11. September: Inspektion auf dem Wiler Feld, Gottesdienst.

Montag bis Mittwoch, 12./14. September: Feldmanöver der Division.

Donnerstag, 15. September: Entlassung (vgl. Spezialabschnitt hierüber).

#### I. Darstellung des Gegners.

Der Gegner wird durch ein kombiniertes Detaschement gebildet, dessen Zusammensetzung jeweilen durch Spezialbefehl des Divisionsars bestimmt wird. Dasselbe steht unter dem Kommando von Herrn Generalstabs-Oberstleutnant Keller.

#### II. Rapportwesen und Befehlsertheilung.

Außer den täglichen Rapporten sind die periodischen Rapporte wie folgt zu erstatten:

1. Effektirapport am 10. September und am letzten Dienstag, sowie Austritts-Effektirapport.
2. Sanitäts- und Veterinärbericht am 10. September und am letzten Dienstag.
3. Polizeirapport am 10. September und am letzten Dienstag.
4. Munitions- und Materialbericht am letzten Dienstag.

Endlich: die eventuellen Rapporte nach jedem Manöver:

Gefechtsbericht; Stand der Munition (Material).

Täglich nach Übungsschluss findet ein Hauptbericht im Divisionshauptquartier statt, bei dem sich alle dem Divisionskommando direkt unterstellten Kommandos, sowie der Kommandant des Gegners durch befehlsempfangende Offiziere vertreten lassen.

Der Hauptinhalt der Befehle wird den Korpsführern soweit möglich auf dem Platz der Kritik nach Manöverschluss mitgeteilt.

#### III. Befolgung, Verpflegung, Unterkunft.

Der Sold wird am 10. September und am letzten Dienstag ausbezahlt.

Die Verpflegung der Division, inklusive des feindlichen Detaschements, geschieht durch die Verwaltungskompanie für die Tage vom 7. September Nachmittags bis und mit dem Entlassungsmorgen, soweit nicht durch Spezialbefehle Ausnahmen herbeigeführt werden.

Das Heu für die Pferde wird gegen Gutscheinen von den Gemeinden bezogen.

Die Lebensmittel werden durch die Korpsfuhrwerke jeden Morgen an den zu bezeichnenden Fassungsplätzen abgeholt.

Für die Tage der Divisionsmanöver wird als Extraverpflegung per Mann bewilligt:

1 1/2 Liter Wein, je nach Spezialbefehl auf 3 oder 4 Tage verteilt;

240 Gramm Käse, für 3 Tage berechnet.

An Lagerstroh für die Mannschaft liefern die Gemeinden 5 Kilo per Mann und bei mehr als zweimaligem Gebrauch weitere 5 Kilo.

#### IV. Verwendung des Divisionszuges.

Gefechtszug I. Staffel: die Infanterie-Halbkompanien und Fourgons, die Munitionswagen und ein Theil des Feldlazarethes;

II. Staffel: der Divisionspark, der Rest des Feldlazarethes und der Geniezug.

Proviant- und Bagagezug I. Staffel: Bagager, Proviant- und Deckwagen (Handproviantkolonne);

II. Staffel: Der Verwaltungszug.

Als Wagenwagen giebt jedes Bataillon 1 Mann für die Proviantwagen und 1 Mann für die restirenden Wagen der Handproviantkolonnen zusammen ab.

#### V. Munitionsbetriebe.

##### A. Artillerie.

Blinde Munition 480 Schuß per Batterie plus 20% Zuschuß zur Einübung des Munitionserlasses und Abgabe an die feindliche Artillerie.

##### B. Infanterie.

Per Gewehrtragenden 120 blinde Patronen (wovon jedoch schon im Vorkurs 20 verabfolgt wurden), nebst 10% Zuschuß. Übungen im Munitionserlass werden besonders anbefohlen.

#### VI. Feldpost.

Sitz der Feldpost für die Manövertage vom 7. bis 14. September ist Wil.

Daher sind von ersterem Datum an alle Briefe mit genauer Adresse betreffs Namen, Grad, Korps nach Wil zu senden.

Chef der Feldpost ist Herr Postverwalter Wild in Wil.

(Schluß folgt.)

## A u s l a n d.

**Deutschland.** (Verordnung über Nichtaufpflanzen des Bajonnetts im Wachdienst.) Nachdem der Kaiser angeordnet hat, daß das Aufpflanzen des Seitengewehres beim Wachdienst in der Nacht fortzufallen hat, erhält der § 20 der „Instruktion, betreffend den Garnisondienst, vom 9. Juni 1870“ folgende Fassung:

„Sämtliche Posten stehen ohne aufgezogenes Seitengewehr. Nur in besonderen Ausnahmefällen dürfen die direkten Vorgesetzten zeitweise das Aufpflanzen desselben befehlen; erforderlichen Falls darf jeder Posten dies selbstständig thun. Das Gewehr wird auf einer Schulter — wenn das Seitengewehr nicht aufgezogen ist, auch unter dem Arm — getragen. Nur im Schilde verhaute wird das Gewehr abgenommen.“

— (Errichtung von Bade-Anstalten in den Kasernen.) Auf Grund von generalstabsärztlichen Gutachten hat das Kriegsministerium angeordnet, die Einrichtung von Bade-Anstalten in den Kasernen für obligatorisch zu erklären.

**Griechenland.** (Armee und Marine.) Die Vegetierung der Griechen für den Krieg hat mehr Böhm gemacht, als Soldaten auf die Beine gebracht, so daß die Anzahl derselben in keiner Hinsicht den Erwartungen der regierenden Kreise entspricht, noch weniger aber dem zur Schau getragenen Patriotismus und am wenigsten dem in Anwendung gebrachten Zwange. Bei der Absentierung war man nicht weniger als wählerisch; es mußten aber auch aus der kaum 55,000 Mann starken Armee mehr als 4000 Mann als nicht einmal zum Reservendienst tauglich ausgeschieden werden; trotzdem sind noch heiläufig 3000 Mann eingetheilt, die nach unserem Maßstabe niemals zum Militärdienste einbezogen würden. Die Truppen selbst bieten einen traurigen Anblick und ihre militärische Haltung und Ausbildung ist in jeder Hinsicht ungenügend. Ich habe Gelegenheit gehabt, schreibt ein Korrespondent der „N. Fr. Pr.“, die Haltung der türkischen Soldaten im Kriege zu bewundern, und begreife absolut die prahlerische Verachtung nicht, womit die Griechen von jenen sprechen. Die Ausrüstung der griechischen Armee entspricht zumest den Anforderungen der modernen Kriegsführung, ist jedoch nicht gleichartig und noch unvollendet. Durch den Mangel einheimischer Industrie darauf angewiesen, alle Ausrüstungsgegenstände vom Auslande zu beziehen, müssen die Griechen oft mit veralteten Objekten vorlieb nehmen, für die sie verhältnismäßig enormes Geld hinauswerfen. Abgesehen davon, erhalten sie dieselben nicht einmal in genügender Menge und zu rechter Zeit. Höchst traurig ist das Sanitätswesen bestellt; der Mangel an Ärzten macht sich sogar im Lagerleben fühlbar. Die Verproviantung der Truppen wird zumest auch vom Auslande besorgt und ist nicht